

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 21.03.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00758/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin - Anschaffung neuer Technik Tiefgarage Stadthaus

Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt der Hauptausschuss die Anschaffung neuer Technik für die Tiefgarage des Stadthauses.
2. Der Hauptausschuss beschließt, dass die Auftragsvergabe in Form einer beschränkten Ausschreibung erfolgt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Tiefgaragentechnik (Zugangsschrankenanlage und Kassenautomat) ist sehr veraltet. Es kommt zu regelmäßigen Ausfällen der Schrankenanlage. Auch alle weiteren technischen Parameter sind häufiger von Ausfällen betroffen, was zu erheblichen Wartungskosten führt. Teilweise gibt es für die Anlage keine neuen Ersatzteile mehr, sodass gebrauchte Teile verbaut werden müssen.

Aufgrund fehlender Kompatibilität und aus Wirtschaftlichkeitsaspekten ist vorgesehen, die gesamte Tiefgaragentechnik zu erneuern. Dieses umfasst die Schrankenanlage, den Zahlautomaten, die Überwachungskameras und die dazugehörigen Rechner.

Die Bezahlung wird, vergleichbar den Parkplätzen des Nahverkehrs Schwerin, komplett bargeldlos und die Registrierung der Fahrzeuge über eine Kennzeichenerkennung erfolgen. Das hat den Vorteil, dass der Bezahlvorgang selbst schneller und praktikabler ist und die Dauer- und Kurzzeitparker keine Parkkarten mehr benötigen, da das Kennzeichen im System hinterlegt wird (schnelleres Befahren und Verlassen der Tiefgarage).

Auch werden durch die Abkehr vom Bargeld und die Einführung des bargeldlosen Bezahlens die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung entlastet, da der Kassenautomat

zukünftig nicht mehr regelmäßig mit Kleingeld befüllt und die Geldkassetten entleert werden müssen. Die Tiefgaragenverwaltung ist zudem im großen Umfang digital möglich und ortsunabhängig zu bewältigen.

Eine Markterkundung hat ergeben, dass für die Erneuerung der Tiefgaragentchnik mit einem Investitionsvolumen von 70.000 € – 90.000 € zu rechnen ist. Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt der Hauptausschuss ab einem geschätzten Wert von mehr als 50.000 € über die Einleitung und die Art der Ausschreibung. Unter Berücksichtigung des Vergabegesetzes M-V und der Unterschwellenvergabeverordnung M-V i.V.m. dem Vergabeerlass M-V hat bei einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 € bis 100.000 € eine beschränkte Ausschreibung zu erfolgen.

Es ist beabsichtigt, das Vorhaben bis Ende 2023 umzusetzen.

2. Notwendigkeit

Aufgrund regelmäßiger Ausfälle der Tiefgaragentchnik und dem Mangel an neuen Ersatzteilen ist der Austausch der Technik erforderlich.

3. Alternativen

Die derzeitige Technik der Tiefgarage wird weiter genutzt.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ **ja** (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ **nein**

Die Mittel für die Erneuerung der Tiefgaragentchnik wurden im Haushaltsvorjahr geplant und stehen damit zur Verfügung.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, Investitionen Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung (1140215999)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister